

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 11. Februar 2026, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Emil Küng, Obstalden
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 476 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Franz Landolt, Näfels
Hans Jenny, Ennenda

§ 477 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 4. Februar 2026 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 478

A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

B. Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung

C. Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz

D. Änderung der Landratsverordnung

(Projekt «Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems»)

(Berichte Regierungsrat, 21.10.2025; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 28.11.2025)

Eintreten

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hielt der Landrat fest, dass die Krisenfestigkeit des politischen Systems überprüft und wo notwendig angepasst werden soll. Heute wird das Resultat dieser Überprüfung beraten. Diese Vorlage soll das politische System krisenresistenter machen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Dringlichkeitsrecht und Notrecht. Notrecht kann ausschliesslich in einer ausserordentlichen Lage, also im Notstand, zum Tragen kommen. Ziel ist der Erhalt der in einer Krisensituation notwendigen Flexibilität, um Blockaden zu verhindern. Gleichzeitig soll die Rechtsstaatlichkeit und die Rechtssicherheit gewahrt werden. Das Dringlichkeitsrecht führt hingegen zu einer Abweichung vom üblichen Rechtsetzungsprozess in zeitlicher Hinsicht. Es geht also nicht um einen Abbau oder eine Verschiebung von Kompetenzen. Nur kann die zuständige Instanz beispielweise erst später entscheiden und damit das bereits vorher Beschlossene ins ordentliche Recht überführen. So kann etwa ein Gesetz durch den Landrat in Kraft gesetzt werden, bevor die Landsgemeinde endgültig darüber entschieden hat. Die Vorlage erweitert den Umfang des Dringlichkeitsrechts und grenzt dieses klar vom Notrecht ab. Sie regelt zudem das Verhältnis zur ausserordentlichen Landsgemeinde. – In der Kommission war vor allem die unterschiedliche Ausgestaltung des Dringlichkeitsrechts auf Stufe Gemeinden und Kanton Thema. In der Diskussion konnten die Unterschiede aber gut erklärt werden. Deshalb verzichtete die Kommission auf Anpassungen. – Notrecht gilt ausschliesslich in der und für die Dauer der ausserordentlichen Lage. Wird die ausserordentliche Lage aufgehoben, gilt das Notrecht nicht mehr. In der Vorlage sind klare Kontrollmechanismen zugunsten von Landrat und Landsgemeinde definiert. Will man Notrecht in das ordentliche Recht überführen, braucht es einen Beschluss durch die ordentlich zuständige Beschlussinstanz. Notrecht greift anders als das Dringlichkeitsrecht in die Zuständigkeiten ein. Deshalb ist es wichtig, dass das Notrecht nur in der Notlage gebraucht werden kann. Diese Notlage soll an eine Krisensituation geknüpft sein, die zeitlich begrenzt ist. Denn irgendwann ist jede Krise wieder vorbei. Es geht bei Notrecht darum, eine Krise möglichst schnell und mit möglichst wenig Schaden meistern zu können. Notrecht wird nicht durch das zuständige Organ beschlossen, kann von diesem aber jederzeit aufgehoben werden. Zu hoffen ist, dass das Notrecht nie angewendet werden muss. – Die Kommission schlägt drei präzisierende Änderungen in der Kantonsverfassung vor. Diese helfen, das ordentliche Recht noch präziser vom Notrecht abzugrenzen. – Zu danken ist Landammann Kasper Becker, Ratsschreiber Arpad Baranyi sowie Alfonso Hophan, Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei, für die Mitarbeit beim Erstellen des Berichts und des Protokolls, vor allem aber für die sorgfältige Einführung in die Vorlage und die Begleitung der Kommissionsdebatten. Dank gebührt zudem den Kommissionsmitgliedern für die sorgfältige Diskussion und die konstruktiven Entscheidungen.

Roman Zehnder, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung aus. – Die Covid-19-Pandemie ist vorbei. Die nächste Krise kommt aber bestimmt. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton die gemachten Erfahrungen aufgearbeitet hat und die rechtlichen Rahmenbedingungen auf dieser Basis mit Bedacht anpasst. Die Vorlage ist ausgeglichen und wahrt

auch in schwierigen Zeiten die Rechte des freien Bürgers so gut, wie es geht. – Nach Annahme der Vorlage könnte man im Landrat, aber auch im Regierungsrat zu einer trügerischen Genügsamkeit zurückkehren und das Gefühl haben, man sei für die nächste Krise bereit. Die gesellschaftliche Resilienz hat aber sehr viele Aspekte und betrifft nicht nur das politische System. Zur Widerstandsfähigkeit in einer Krise trägt nicht nur die Versorgungssicherheit und der Zivilschutz bei, sondern vor allem auch die Vorsorge und die Selbstverantwortung der einzelnen Bürger. In dieser Hinsicht gingen seit dem Kalten Krieg viel Wissen und Massnahmen verloren. Deshalb ist die Politik angehalten, ehrlich und ohne Alarmismus präventiv auf wichtige Vorsorgemassnahmen aufmerksam zu machen. Kleine Massnahmen können in der Summe zum Beispiel bei einem längeren Stromausfall sehr hilfreich sein. Im Weiteren ist in Krisenzeiten zentral, dass Personen mit Führungserfahrung in einer Regierung sitzen. Sie haben in dieser Zeit bewusst mehr Macht und tragen entsprechend auch grosse Verantwortung. – Die SVP-Fraktion erachtet vor allem die klarere Definition und die Strukturierung der Begriffe im Gesetz über den Bevölkerungsschutz als zentral. Auch die Anpassungen auf Verfassungsstufe erfolgten mit Bedacht und sind ausgewogen.

Dominique Stüssi, Niederurnen, Kommissionsmitglied, will wie die Die-Mitte-Fraktion auf die Vorlage eintreten und unterstützt den Antrag der Kommission. – Die vergangenen Jahre zeigten, wie wichtig klare und flexible Regelungen in Krisensituationen sind. Mit dieser Vorlage wird die Handlungsfähigkeit gestärkt sowie Transparenz und Sicherheit für die Bevölkerung geschaffen. – Zentral ist, dass das Notrecht kein Freifahrtschein ist. Jedes Gremium – der Regierungsrat, der Landrat und die Landsgemeinde – hat die Möglichkeit, das Notrecht aufzuheben. Damit ist sichergestellt, dass die ausserordentlichen Kompetenzen nur so lange gelten, wie sie wirklich notwendig sind. Die Kontrolle und das Vertrauen in die Institutionen bleiben erhalten. Mit Zustimmung zur Vorlage setzt der Landrat ein Zeichen zugunsten der Krisensicherheit und der demokratischen Verantwortung im Kanton Glarus. Denn sicher ist, dass die nächste Krise kommen wird – aber anders als erwartet.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für Eintreten aus. – Die GLP-Fraktion begrüsst, dass sich der Regierungsrat dem rechtlichen Handlungsbedarf, der in der Evaluation des politischen Systems im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie aufgezeigt worden war, angenommen hat. Die Definition des Anwendungsbereichs des Dringlichkeitsrechts und vor allem des Notrechts ist wichtig. Die GLP-Fraktion kann den von der Kommission beantragten Änderungen grossmehrheitlich zustimmen. Auch sie wünscht sich, dass man in die Zukunft schaut und verschiedene Szenarien, die eintreten könnten, schon einmal durchdenkt. Zu hoffen ist, dass der Regierungsrat nicht nur das politische System krisensicher macht, sondern auch die Schwachstellen, die sich im Rahmen der Evaluation mit Blick auf die Verwaltungsorganisation gezeigt haben, ausbessert.

Franz Freuler, Glarus, äussert sich kritisch zur Vorlage. – Die grosse Frage ist, ob es Sinn ergibt, in Krisenzeiten, in denen der Staat möglichst nah bei den Bürgern sein sollte, Entscheidungen von den Bürgern weg zu verlagern. Die Verfassung bzw. das Recht gehört zu den wichtigsten Gütern, die es zugunsten der Bürgerinnen und Bürger zu pflegen gilt. Das heute vorliegende Geschäft beinhaltet viel Richtiges und korrigiert vieles. Aber es ermöglicht auch die Verschiebung von Entscheidungskompetenzen und damit auch von Verantwortung. Diese wird in einer Krise auf einen kleineren Kreis übertragen. Es ist zu bezweifeln, dass das gut ist. Es ist besser, die Verantwortung auf mehr Schultern zu verteilen. – Vorredner verwiesen darauf, dass die nächste Krise mit Sicherheit eintrete. Mindestens die Hälfte der Ratsmitglieder wähnt sich aber vermutlich bereits mitten in einer Krise, der sogenannten Klimakrise. Vor voreiligen Anpassungen im Recht ist deshalb zu warnen. Es ist klar, dass die Lenkung der Gesellschaft einfacher ist, wenn man nicht alle fragen muss. Die Frage ist aber, ob man sich noch die Mühe macht, die Menschen zu fragen, wenn man das nicht mehr tun muss.

Landammann Kaspar Becker beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Kommissionspräsident erläuterte die Differenz zwischen Dringlichkeits-

und Notrecht bereits. Es ist wichtig, dass man sich bewusst ist, um was es geht. Der Regierungsrat versuchte, das Beste aus den Erfahrungen der letzten Jahre zu machen. Denn die nächste Krise kommt bestimmt. Wie diese aussehen wird, bleibt offen. Sie wird aber mindestens in Nuancen anders sein, als man sich das heute vorstellt. Genau darin besteht die Herausforderung. Man darf sich jetzt nicht ausruhen, muss sich weiterentwickeln und vielleicht auch aus den Erfahrungen anderer Länder lernen. Auch im täglichen Leben lassen sich Voraussetzungen schaffen, um die Krisensicherheit zu verbessern. – Am schönsten wäre es, wenn nun alle nun getroffenen Vorkehrungen, insbesondere im Bereich des Notrechts, so wenig wie möglich oder sogar gar nie benötigt werden. Für den Fall der Fälle ist der Kanton Glarus nun aber vorbereitet. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Samuel Zingg, die spannende Diskussionen geführt und hervorragende Arbeit geleistet hat.

Detailberatung

Verfassung des Kantons Glarus

Artikel 63; Einberufung

Die Kommission beantragt die Streichung von Artikel 63 Absatz 5 Buchstabe b aus der Vorlage. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Artikel 69; Gesetzgebung und Sachbefugnisse

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe f. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Neuer Artikel 69a

Nadine Landolt Rüegg beantragt im Namen der GLP-Fraktion die Ergänzung der Vorlage mit einem neuen Artikel 69a mit folgendem Wortlaut: «Kann die Landsgemeinde mehrfach nicht stattfinden, so kann der Regierungsrat eine ausserordentliche Urnenabstimmung durchführen lassen.» – Es gibt verschiedene Situationen, in denen die Möglichkeit einer ausserordentlichen Urnenabstimmung nützlich wäre. Einerseits ist es nicht sinnvoll, unter Dringlichkeitsrecht getroffene Beschlüsse lange in einer provisorischen Fassung zu belassen. Andererseits schafft diese Möglichkeit durch den Einbezug des Stimmvolks Legitimation in Fällen, in denen eine Krise unter Notrecht länger dauert. Eine ausserordentliche Urnenabstimmung würde nie leichtfertig anberaunt. Diese Möglichkeit stellt auch das Landsgemeinde-System nicht grundlegend in Frage.

Roman Zehnder votiert im Namen der SVP-Fraktion gegen den Antrag Landolt Rüegg. – Abgesehen von der Covid-19-Pandemie und vielleicht noch der Ölkrise in den 70er-Jahren erlebten die meisten Glarnerinnen und Glarner keine grossen Krisen. Die Landsgemeinde sah in ihrer über 600-jährigen Geschichte hingegen schon viele Krisen und Kriege. Mit einer Ausnahme während der Helvetik konnte die Landsgemeinde dennoch immer durchgeführt werden – wenn auch manchmal ein paar Monate später. Die Regelung von Situationen mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von etwa 0,2 Prozent in der Kantonsverfassung ist abzulehnen.

Samuel Zingg hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – In einer Notlage, in der Notrecht gilt, könnte der Regierungsrat ohnehin eine ausserordentliche Urnenabstimmung durchführen. Wenn die Landsgemeinde aufgrund unglücklicher Umstände gleich zwei Mal nicht durchgeführt werden kann, wird mit der beantragten Bestimmung aber sofort die Frage auftauchen, ob nun eine ausserordentliche Urnenabstimmung durchgeführt oder ob eine weitere Landsgemeinde abgewartet werden soll. Diese Frage will man eigentlich gar nicht stellen. Wenn es keine Aussicht auf eine Landsgemeinde gibt, kann der Regierungsrat aber auch ohne die beantragte Bestimmung handeln.

Landammann *Kaspar Becker* ergänzt das Votum des Vorredners. – Auch der Landrat könnte eine ausserordentliche Urnenabstimmung veranlassen. Das verstärkt das Argument des Kommissionspräsidenten zusätzlich. – Während der Covid-19-Pandemie wurden nicht dringliche Geschäfte auch nicht durchgeboxt. Es geht im schlimmsten Fall um absolut Notwendiges, um die Verhinderung von Blockaden.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt Rüegg mit 48 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Artikel 130; Gemeindeversammlung, Urnenwahl und Urnenabstimmung

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 130 Absatz 1a. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 479

Umsetzung der Teilrevision des Gesetzes über Schule und Bildung

A. Änderung der Verordnung über die Volksschule

B. Änderung der Verordnung über die Organisation der kantonalen Schulen

C. Änderung der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

(Postulat Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich»)

(Berichte Regierungsrat, 2.12.2025; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 5.1.2026)

Eintreten

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – In der Vorberatung der letztjährigen Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung delegierte der Landrat einzelne Regelungen bewusst auf Verordnungsstufe. Jetzt geht es um die Umsetzung und um die Verabschiedung der nötigen Anpassungen. Die Gemeinden erarbeiten ihrerseits die nötigen Anpassungen und warten jetzt auf den Beschluss des Landrates. – Aus der Kommissionsmitte wurde die Frage gestellt, ob die Streichung der Präsenzlektionen eine zusätzliche Entlastung für die Lehrpersonen darstelle. Seitens des Departements Bildung und Kultur wurde erklärt, dass die Präsenzlektionen nicht mit der

Präsenzzeit verwechselt werden dürfen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist im Berufsauftrag enthalten und bildet einen Teil der Jahresarbeitszeit. Die Streichung der Präsenzlektionen reduziere die Jahresarbeitszeit von rund 1900 Arbeitsstunden netto somit nicht. – Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der anschliessenden Detailberatung wurden die geplanten Änderungen grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Uneinig war sich die Kommission vor allem betreffend die Altersentlastung. Einige Kommissionsmitglieder argumentierten, dass die Anpassung der Altersentlastung an die Regelungen der umliegenden Kantone zwingend sei, damit der Kanton Glarus als Arbeitsort für Lehrkräfte weiterhin attraktiv bleibe. Andere Kommissionsmitglieder argumentierten, dass die Ausweitung der Altersentlastung zu unnötigen Zusatzkosten für den Kanton und für die Gemeinden führe. Attraktivere Arbeitsbedingungen für jüngere Lehrpersonen seien zielführender. Aufgrund dieser unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Kommission fielen auch die Abstimmungen knapp aus. So unterstützt die Kommission die durch den Regierungsrat beantragte Anpassung der Altersentlastung in Artikel 5a Absatz 1 in der Verordnung über die Volksschule knapp mit 5 zu 4 Stimmen. Dagegen beantragt die Kommission aber mit 5 zu 4 Stimmen entgegen dem Regierungsrat, in Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung über die Organisation der kantonalen Schulen wie bisher erst ab dem 60. Altersjahr eine Altersentlastung zu gewähren. Bei Teilzeitpensen zwischen 33 und 66 Prozent beantragt die Kommission mit jeweils 6 zu 3 Stimmen für beide Verordnungen, Altersentlastungen erst ab dem 60. Altersjahr zu gewähren. – Dank gebührt Landammann Kaspar Becker für die gute Einführung ins Geschäft, Andrea Glarner, Leiterin der Hauptabteilung Volksschule und Sport, und Departementssekretär Balz Bänziger für die vertiefte Präsentation der Vorlage sowie Martina Tschudi für die Führung des Kommissionsprotokolls. Ebenfalls zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und offene Diskussion der Vorlage.

Pedro Leuzinger, Riedern, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten. – Die Vorlage setzt die Beschlüsse der Landsgemeinde 2025 um und ermöglicht ein Inkrafttreten der neuen Bestimmungen rechtzeitig auf das neue Schuljahr ab 1. August 2026. Sie trägt zudem dem Postulat Zingg «Attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich» Rechnung. Klar ist, dass die vorliegenden Anpassungen noch nicht alle Herausforderungen im Bildungswesen lösen. Sie sind jedoch wichtig, damit der Kanton Glarus den Anschluss nicht verliert. – Die Streichung der Präsenzlektionen ändert an der Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen nichts. Diese liegt weiterhin bei rund 1900 Stunden netto. Die Anpassung verschafft den Schulen jedoch mehr Flexibilität bei der Umsetzung des Berufsauftrags. Diese Anpassung war in der Kommission unbestritten. – Die Anpassungen bei den Klassengrössen sind für die Die-Mitte-Fraktion von zentraler Bedeutung. Die Aufhebung der Untergrenzen und die Reduktion der Obergrenzen sind wichtig, um den grossen, alltäglichen Herausforderungen in den Klassenzimmern gewachsen zu bleiben. Diese Anpassungen zeigen den Lehrpersonen, dass man ihre Anliegen ernst nimmt. – Die Altersentlastung wurde in der Die-Mitte-Fraktion rege diskutiert. Tatsache ist, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen im kantonalen Vergleich hinterherhinken und der Kanton Glarus dadurch einen Standortnachteil hat. Die vom Regierungsrat beantragte Altersentlastung könnte ein Zeichen setzen und bei Lehrpersonen ab dem 55. bzw. 60. Lebensjahr zumindest für eine Angleichung an die umliegenden Kantone St. Gallen, Graubünden und Schwyz sorgen. Die Kommission entschied sich jedoch knapp für die abgeschwächte Variante und zudem für eine unterschiedliche Lösung für Lehrpersonen der Volksschule bzw. der kantonalen Schulen. Die Die-Mitte-Fraktion unterstützt diesbezüglich die regierungsrätliche Fassung. – Die Die-Mitte-Fraktion befürwortet die Abschreibung des Postulats Zingg, sofern die finale Fassung der Verordnungsänderung auch wirklich zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen führt. Mit dem Eintreten auf das Geschäft sendet der Landrat das wichtige Zeichen, die Rahmenbedingungen im Bildungsbereich auch wirklich verbessern und nicht nur darüber reden zu wollen.

Sarah Küng, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SP-Fraktion für Eintreten aus. – Dem Regierungsrat ist für die sorgfältige Ausarbeitung der Verordnungs-

änderungen zu danken. Er liess wohlüberlegt sinnvolle Rückmeldungen aus der Vernehmlassung einfließen und unterbreitet dem Landrat eine Vorlage, die von der SP-Fraktion unterstützt wird. Die vom Regierungsrat beantragten Massnahmen dienen dazu, die Qualität der Bildung langfristig zu stärken und zu sichern sowie die Lehrpersonen langfristig gesund im Beruf zu halten. Das ist die günstigste Art, dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Dazu gehört, dass man auch seinen langjährigen Angestellten Sorge trägt. Diese sind sehr wertvoll, bringen sie doch viel Erfahrung mit, die sie ihren jüngeren Berufskolleginnen und -kollegen weitergeben können. Sie tragen somit zur Sicherung der Qualität und Konstanz bei. Jeder Wechsel kostet und beansprucht Ressourcen, die an anderen Orten fehlen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der GLP-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage und die Anträge der Kommission. – Die Landsgemeinde stimmte dem überarbeiteten Gesetz über Schule und Bildung und der Abkehr von den bisherigen Schulkommissionen zu. Jetzt gilt es, attraktive Rahmenbedingungen für stabile Strukturen bei der Lehrerschaft und starke Schulleitungen zu schaffen. Eine gute Schulqualität ist die zentrale Ressource der Zukunft. Andererseits gilt es auch, sorgsam mit den Finanzen umzugehen. So sind bei der Altersentlastung die richtigen Anreize zu setzen. Dort, wo es einen Arbeitskräftemangel gibt und attraktivere Arbeitsbedingungen wirklich ein Rezept sind, um die Leute mit viel Erfahrung und Kompetenzen halten zu können, ist zu investieren. Diese Investitionen dürfen jedoch nicht nach dem Giesskannenprinzip erfolgen. Denn das kann sich beispielsweise der Kanton nicht leisten und verringert zudem den Spielraum für andere Investitionen, die ebenfalls notwendig sind.

Sven Keller, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten. – Das Bildungswesen steht unverändert vor riesigen Herausforderungen. Nach wie vor gibt es zu wenig Lehrpersonal. Im Kanton Glarus mit seinen vielen ökonomisch schlechtergestellten Familien ist der Lehrberuf besonders herausfordernd. Im Konkurrenzkampf mit anderen Kantonen mitzuhalten, ist schwierig. Anpassungen sind notwendig, damit die Lehrpersonen einerseits im Kanton und andererseits auch im Beruf bleiben. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen unterstützt deshalb in allen Punkten die regierungsrätliche Fassung. Sie geht sinnvollerweise weiter als der Vorschlag der Kommission.

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionsmitglied, will wie die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten. – Diese Vorlage ist die logische Folge der Anpassung des Gesetzes über Schule und Bildung durch die Landsgemeinde 2025. Die Kommission setzte sich kritisch damit auseinander und diskutierte intensiv, vor allem über die Altersentlastung und deren Beginn sowie über die Lektionenzahl. Aktuell wird laut darüber nachgedacht, das Rentenalter zu erhöhen. Die Lebenserwartung wird höher. Die Menschen sind länger fit. Dieser Entwicklung steht das Ansinnen, die Lehrer immer früher zu entlasten, diametral entgegen. Die Lehrer seien gefordert, teilweise überfordert. Aus Sicht der SVP-Fraktion löst die frühere Altersentlastung die Probleme der Lehrpersonen und der Schulen jedoch nicht. Man müsste vielmehr den gesamten Unterricht mitsamt dem Lehrplan 21 hinterfragen. Aber das steht heute nicht zur Diskussion. Die SVP-Fraktion thematisierte ausserdem die Obergrenzen bei den Klassengrössen. Die beantragten tieferen Obergrenzen werden sich bei den Gemeinden in extremen zusätzlichen Kosten niederschlagen. Die SVP-Fraktion wird dazu Anträge stellen. Sie unterstützt indes die Abschreibung des Postulats Zingg.

Rafaella Hug, Schwanden, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass die Rahmenbedingungen für den Lehrberuf verbessert werden sollen. Unbestritten ist, dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht. Die FDP-Fraktion setzt sich nach wie vor für gute Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen ein. Denn gut ausgebildete und motivierte Lehrpersonen sind zentral für eine gute Volksschule. Dennoch steht die FDP-Fraktion der vorgesehenen Altersentlastung kritisch gegenüber. Die Altersentlastung ist kein Allheilmittel für die Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs. Zielführender wäre ein verstärkter Fokus

auf die allgemeine Verbesserung der Attraktivität dieses Berufs gewesen, und zwar insbesondere mit Blick auf junge Lehrpersonen. Das betrifft die Arbeitsbedingungen, die Unterstützung im Berufsalltag, die Entwicklungsmöglichkeiten oder auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Altersentlastungen sind kostspielig und ihre Wirkung ist zumindest fraglich. Mit den beschränkt zur Verfügung stehenden Mitteln ist sorgsam und effizient umzugehen. Trotz diesen Vorbehalten anerkennt die FDP-Fraktion den Handlungsbedarf. Sie trägt den eingeschlagenen Weg mit, hätte sich aber grundsätzlich mehr Mut erhofft.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Erfreulicherweise ist das Eintreten unbestritten. Damit lässt sich der Beschluss der Landsgemeinde 2025 ab dem neuen Schuljahr im August umsetzen. – Die Volksschule und somit die Gemeinden befinden sich in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Lehrpersonen in einem Konkurrenzkampf. Der Kanton Glarus hat dort nicht die besten Karten. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates kann der Kanton Glarus den Anschluss an den Zweitletzten halten. Geht er weniger weit, wird der Abstand zum Zweitletzten noch ein bisschen grösser. Dadurch wird auch die Herausforderung der Gemeinden, Lehrpersonen zu finden, grösser. Deshalb muss man jetzt einen Schritt vorwärts gehen. Zurecht wird darauf hingewiesen, dass die Herausforderungen der Lehrpersonen aufgrund der Klassenzusammensetzung bzw. von sozial- oder migrationspolitischen Themen gross sind. Deshalb ist es wichtig, dass der Landrat heute gegenüber den Lehrpersonen ein positives Zeichen setzt und ihnen aufzeigt, dass die Politik sie in ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Die Vorlage führt nicht zu einem Befreiungsschlag. Aber sie setzt die Aufträge des Landrates um. Erfreulicherweise wiesen alle bisherigen Votanten auf die Wichtigkeit der Bildung hin. Und es sei wichtig, den Lehrpersonen Sorge zu tragen und auf deren langjährige Erfahrung zählen zu können. Es wäre deshalb auch erfreulich, wenn heute nicht nur darüber gesprochen wird, sondern auch ein kleiner Schritt in die richtige Richtung gemacht würde. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Albert Heer.

Detailberatung

Verordnung über die Volksschule

Artikel 5a; Altersentlastung

Sarah Küng unterstützt den regierungsrätlichen Antrag zu Artikel 5a Absatz 2. – Die vom Regierungsrat beantragte Altersentlastung ist mitnichten überrissen und schießt auch nicht über das Ziel hinaus. Sie führt lediglich zu einer Angleichung an die umliegenden Kantone und eliminiert somit einen Standortnachteil. Das ist angesichts des immer noch herrschenden Mangels an stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen dringend nötig.

Kaspar Krieg, Niederurnen, beantragt im Namen der SVP-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 5a Absatz 1: «Lehrpersonen haben bei gleicher Besoldung nach erfülltem 60. Altersjahr Anspruch auf zwei Lektionen Entlastung je Woche.» Absatz 2 sei aus der Vorlage zu streichen. – Dieser Antrag wurde in der Kommission breit diskutiert. Diese kam leider zu einem falschen Schluss. Die Diskussion über das Anheben des Rentenalters ist stets präsent. Die Lebenserwartung steigt seit Jahrzehnten. In der Wirtschaft wird über eine Flexibilisierung des Rentenalters gesprochen. Der Mensch ist zwischen dem 50. und dem 60. Lebensjahr beruflich auf dem Höhepunkt. Die Arbeitnehmenden sind dann top ausgebildet und verfügen über 30 Jahre Berufserfahrung. Eine Altersentlastung steht somit im Widerspruch zur Realität. So kennen die wenigsten Kantone eine Altersentlastung vor dem 60. Altersjahr. – Der Landrat diskutiert auf der einen Seite ein Entlastungspaket. Auf der anderen Seite werden mit dem vorliegenden Antrag Mehrkosten von mehreren 100'000 Franken pro Jahr zulasten der Gemeinden und ebenso Mehrkosten zulasten des Kantons generiert. Die SVP-Fraktion unterstützt eine Altersentlastung. Sie ist aber erst ab dem 60. Altersjahr gerechtfertigt. Die bestehende Regelung ist fortzuführen.

Sven Keller geht auf das Votum des Vorredners ein. – Der Lehrberuf ist nicht eins zu eins mit Berufen in der Privatwirtschaft vergleichbar. Wer vor einer Klasse steht, muss den ganzen Tag voll präsent sein – nicht nur in Bezug auf den eigenen Fachbereich. Denn es gilt immer wieder unterschiedlichste emotionale, soziale und kognitive Herausforderungen zu meistern. Die Lehrpersonen tragen Verantwortung gegenüber den Kindern. Eine zusätzliche Altersentlastung ist eine Investition in die Bildung. Es geht nicht um irgendein unnötiges Geschenk für über 55-Jährige. – Der Konkurrenzkampf zwischen den Kantonen ist eine Realität. Er lässt sich nicht wegdiskutieren. Würden die Altersentlastungen gemäss Vorschlag des Regierungsrates umgesetzt, würden sich weniger Lehrpersonen überlegen, ihren Beruf in einem anderen Kanton auszuüben.

Albert Heer beantragt Zustimmung zur Kommissionsfassung von Artikel 5a. – Die Abweichung zwischen Kommission und Regierungsrat ergibt sich bei den Teilzeitpensen. Man fragte nach der Rechtfertigung einer Entlastung bei einer Person, die nur an zwei Tagen unterrichtet. Dann zog man den Vergleich mit der Privatwirtschaft und anderen Angestelltenverhältnissen der öffentlichen Hand. Die Kommission kam zum Schluss, dass Personen in einem Teilzeitpensum nirgends sonst bereits mit 55 Jahren entlastet werden. Sie entschied sich deshalb deutlich dafür, bei Teilzeitpensen erst ab dem 60. Altersjahr eine Altersentlastung zu gewähren.

Samuel Zingg, Mollis, spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Glarus ist der einzige Kanton, der den Lehrpersonen nicht vor 60 eine Altersentlastung gewährt. Der Kanton Zug entlastet ab 45 Jahren. Auch kommen nicht nur Lehrpersonen in den Genuss einer Entlastung. In den Gemeinden erhalten beispielsweise ältere Mitarbeitende mehr Ferientage. Auch ganze Kantone oder Branchen kennen solche Regelungen. Es trifft also nicht zu, dass die Altersentlastung für Lehrpersonen absurd oder exotisch ist. – Die Altersentlastung ist wichtig, um Lehrpersonen im Beruf halten zu können. Dies ermöglicht, die jungen Lehrpersonen zu unterstützen und ihnen ein Mentoring zu bieten. Das ist die Aufgabe der älteren Lehrpersonen. Diese brauchen aber auch einen Anreiz, um hier zu bleiben. Beim Lohn vermag der Kanton Glarus nicht mitzuhalten. Andernorts verdient man 10–12 Prozent, in Zürich 20 Prozent mehr. Dieses Lohnniveau kann sich der Kanton Glarus schlicht nicht leisten. Das ist auch nicht der Bereich, in den investiert werden muss. Mit Zustimmung zur Fassung des Regierungsrates verliert der Kanton Glarus wenigstens im Bereich der Altersentlastung den Anschluss nicht.

Landammann *Kaspar Becker* hält am Antrag des Regierungsrates fest und verweist auf die Argumentation des Vorredners. – Es wurde argumentiert, die Altersentlastung verursache hohe Kosten. Die Mehrkosten bei den drei Gemeinden betragen insgesamt 510'000 Franken, beim Kanton sind es 300'000 Franken. Das ist viel Geld. Die Volksschule umfasst über alle Gemeinden hinweg vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe im Moment 251 Klassen. Eine Klasse kostet rund 150'000 Franken. Bei den Gemeinden entsprechen die Mehrkosten also in etwa den Kosten von drei zusätzlichen Klassen oder einem guten Prozent. Die Mehrkosten sind im Verhältnis somit tragbar. Der Antrag Krieg verhindert Veränderung und würde dieser Vorlage die Rechtfertigung entziehen.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 5a Absatz 1 obsiegt über den Antrag Krieg mit 36 zu 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
- In der Eventualabstimmung zu Artikel 5a Absatz 2 obsiegt der Antrag der Kommission über den Antrag des Regierungsrates mit 40 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- Der Antrag der Kommission zu Artikel 5a Absatz 2 obsiegt über den Antrag Krieg mit 33 zu 20 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Artikel 6; Klassengrössen

Fridolin Staub, Bilten, beantragt namens der SVP-Fraktion, aber auch als Präsident der Gemeinde Glarus Nord folgende Neuformulierung von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a: «im Kindergarten maximal 24». Buchstabe b sei wie folgt neu zu fassen: «auf der Primarstufe maximal 24, bei Einführungs- und Kleinklassen maximal 14». – Der Regierungsrat schreibt, dass kleinere Klassengrössen gesamtwirtschaftlich betrachtet langfristig positive Auswirkungen hätten. Zu dieser Behauptung gibt es weder im Bericht des Regierungsrates noch in jenem der Kommission weitere Ausführungen. Deshalb darf diese Aussage, die durchaus aus dem Oberstufenzentrum Buchholz oder aus dem Büro der Lehrgewerkschaft stammen könnte, nicht unwidersprochen bleiben. Wenn eine derartige Aussage gemacht wird, muss dem Landrat erklärt werden, wie viel Mehrertrag aus kleineren Klassengrössen resultiert und wie viel Mehraufwand dem gegenübersteht. – Die Aufhebung der Untergrenze der Klassengrössen wird mit einer erleichterten Planung begründet. Die Zuständigkeit der Volksschule liegt bei den Gemeinden und wenn die Stimmberechtigten dort diese Kosten tragen wollen, geht das in Ordnung. Die Senkung der Obergrenze greift hingegen in die Verantwortung der Gemeinden ein. Die Gemeinde Glarus Nord baute kürzlich ein neues Schulhaus mit grosszügigem Schulraum, der gesetzeskonform ausgelegt ist. Und jetzt, da es gebaut ist, schränkt der Gesetzgeber die Belegung mit einer Senkung der Obergrenze der Klassengrössen ein. Nun müsste sich auch der Kanton, der in Ziegelbrücke ein Schulhaus baut, überlegen, wie gross die Klassenzimmer sein sollen. Wenn die Klassengrössen tatsächlich zu Problemen führen, kann das Departement Bildung und Kultur in Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion sofort auf die Gemeinden zugehen. Die Gemeinden jetzt einzuschränken, ist jedoch nicht richtig.

Pedro Leuzinger spricht sich für Zustimmung zur Fassung von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Klassengrösse beeinflusst die Unterrichtsqualität massgebend, und zwar in beide Richtungen. Grössere Klassen führen nur auf den ersten Blick zu tieferen Kosten und das nur, weil vermeintlich weniger Klassen mit weniger Lehrern und weniger Infrastruktur geführt werden können. Allerdings ist genau das Gegenteil der Fall. Grössere Klassen benötigen mehr Ressourcen und sind aufwendiger zu führen. Mehr Team-Teaching oder zusätzliche Assistenzen sind nötig, um insbesondere die Herausforderungen bei komplexen Klassenzusammensetzungen bewältigen zu können. Zudem bleibt der Lehrperson mit jedem zusätzlichen Kind in der Klasse weniger Zeit für das einzelne Kind. Kleinere Klassen sind besser zu führen und wirken sich somit auch besser auf das Lernklima aus. Zudem sind die Klassengrössen ein entscheidendes Argument bei der Suche von neuen Lehrkräften und ein wichtiger Faktor bei der Klassenplanung für das neue Schuljahr. Bei diesem Thema Sparpotenzial zu sehen, ist falsch und langfristig auch für die Gesellschaft schädlich. Der Antrag Staub ist deshalb abzulehnen. Nur mit Zustimmung zur Fassung von Kommission und Regierungsrat werden tatsächlich bessere Rahmenbedingungen geschaffen – und zwar nicht nur für die Lehrer, sondern auch für jedes einzelne Kind.

Benjamin Kistler, Niederurnen, spricht sich für die Fassung von Kommission und Regierungsrat aus. – Als Klassenlehrer lässt sich festhalten, dass die Klassenführung die grösste Herausforderung auf der Primarstufe und auf der Oberstufe darstellt. Das hängt direkt mit der Klassengrösse zusammen. Diese ist gemäss dem Antrag von Kommission und Regierungsrat auf 22 Schülerinnen und Schüler festzusetzen. Die Lehrerinnen und Lehrer wollen wissen, wie gross ihre Klasse ist und wie einfach diese zu führen ist. 24 Schüler zu führen, ist viel schwieriger als 20 oder 22. Denn jeder Schüler mehr birgt potenziell einen zusätzlichen Konflikt mit jedem anderen Schüler in der Klasse. – Dass die SVP-Fraktion den Verzicht auf die Senkung der Obergrenzen beantragt, ist absurd. Die SVP publizierte kürzlich ein Positionspapier zum Bildungswesen. Darin fordert sie Klassengrössen von 18 bis 20 Schülerinnen und Schülern. Und wer Leistung und weniger Individualisierung einfordert, macht es schwieriger. Je grösser eine Klasse ist, desto weniger Führung ist möglich. Gute Bildung kostet etwas. Für den Erhalt der guten Lehrer sind die Klassengrössen ein Faktor. Wer Qualität fordert, darf nicht immer nur sparen.

Markus Schnyder, Oberurnen, erkundigt sich bei Landrat Benjamin Kistler nach den durchschnittlichen Klassengrössen in Glarus Nord und bei Landrat Pedro Leuzinger, ob kleinere Klassen zu einer Verringerung von Team-Teaching-Massnahmen und des Personalbedarfs führen würden

Samuel Zingg spricht sich für kleinere Klassengrössen aus. – Dem Bildungsbericht kann entnommen werden, dass der Kanton Glarus von der sozioökonomischen Durchmischung der Klassen her die schwierigsten Voraussetzungen aufweist. Auch ist der Anteil der Lernenden mit Migrationshintergrund am höchsten. Auf diese Voraussetzungen kann man auf zwei Arten reagieren: Man kann grosse Klassen machen und zusätzliche Leute einstellen. Oder man kann kleinere Klassen machen und weniger zusätzliche Leute einstellen. Die Gemeinde Glarus entschied sich für kleinere Klassen. Weil Glarus deshalb im Fokus steht, wurde dort die jährliche Erhebung des Kantons genau geprüft. Nun ist festzustellen, dass Glarus deutlich weniger Vollpensen pro Schüler als Glarus Süd aufweist. Das hat einen etwas anderen Hintergrund. Aber auch im Vergleich zu Glarus Nord sind die Zahlen tiefer – trotz kleinerer Klassen. Angesichts der Ausgangslage im Kanton Glarus sind kleinere Klassen der richtige Weg. Offenbar anerkennt das auch die nationale SVP. Kleinere Klassen erfordern weniger zusätzliche Lehrpersonen. Gleichzeitig werden Ressourcen frei für wichtigere Aufgaben, etwa die Arbeit mit den Kindern.

Albert Heer hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Die Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrates sah noch eine Obergrenze von 24 Schülerinnen und Schülern vor. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden bat den Regierungsrat, die Obergrenze im Kindergarten und vor allem auf der Primarstufe von 24 auf 22 Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Diesem Anliegen entsprach der Regierungsrat. In der Kommission war die Reduktion der Obergrenze auf 22 Schülerinnen und Schüler unbestritten. Deshalb erstaunt der Antrag Staub.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat schlug in der Vernehmlassungsvorlage eine Obergrenze von 24 Schülerinnen und Schülern vor. Insbesondere zwei Gemeinden forderten deren Reduktion auf 22. In den Stellungnahmen wurde insbesondere auf die sehr heterogene Durchmischung der Klassen im Kanton Glarus hingewiesen. Der Regierungsrat folgte nach intensiver Diskussion diesem Anliegen, das auch von den Direktbetroffenen unterstützt wird. Studien zeigen, dass kleinere Klassen erfolgversprechender sind. Ob das auch für jedes einzelne Kind zutrifft, bleibt aber offen. – In der Glarner Volksschule beträgt die durchschnittliche Klassengrösse über alle Stufen hinweg 18 Kinder. Die Klassengrössen schwanken jedoch stark. In der Basisstufe in Glarus Nord umfassen die Klassen im Schnitt 22,5 Kinder. Auf der Sekundarstufe in Glarus Süd sind es hingegen 16,3 Kinder. – Die heterogene Durchmischung der Klassen zeigt sich auch hinsichtlich der Sprache. In Glarus Nord und in Glarus stammen über 40 Prozent aller Kinder auf der Volksschulstufe aus einem Haushalt, in dem Deutsch nicht die Hauptsprache ist. In Glarus Süd sind es 22,9 Prozent. Das bedeutet nicht, dass diese Kinder kein Deutsch sprechen können. Es wird auch alles unternommen, damit diese Kinder in Bezug auf die Sprache einigermaßen bereit für die Schule sind. Aber eine solche Ausgangslage darf man bei der Festlegung der Obergrenzen für die Klassengrössen nicht ausser Acht lassen. Eine Obergrenze von 22 Schülerinnen und Schülern ermöglicht es den Lehrpersonen, gute Arbeit zu leisten.

Fridolin Staub hält fest, dass die Gemeinde Glarus Nord die Obergrenzen für die Klassengrössen auf der Basisstufe einhält.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a ob-siegt über den Antrag Staub mit 40 zu 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b ob-siegt über den Antrag Staub mit 40 zu 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Verordnung über die Organisation der kantonalen Schulen

Artikel 13; Altersentlastung

Sarah Küng spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zur regierungsrätlichen Fassung von Artikel 13 Absätze 1 und 2 aus. – In dieser Diskussion geht schnell vergessen, dass die Kantonsschule nicht die einzige kantonale Schule ist. Auch die Berufsfachschulen, das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, die Sportschule und die Brückenangebote gehören dazu. Es trifft nicht zu, dass deren Lehrpersonen allesamt exorbitant hohe Löhne einfahren bzw. durchgängig im Lehrpersonen-Lohnband 3 eingestuft sind. Beispielsweise werden Lehrpersonen, die an den Berufsfachschulen tätig sind, grossmehrheitlich dem Lohnband 2 zugeordnet. Eine Altersentlastung, die weniger weit geht als vom Regierungsrat beantragt, ist schlicht nicht nachvollziehbar.

Albert Heer beantragt Zustimmung zur Kommissionsfassung von Artikel 13 Absätze 1 und 2. – Die Altersentlastung für Personen mit Vollzeitpensum soll an kantonalen Schulen nicht gleich ausgestaltet werden wie an der Volksschule. Sie soll erst mit 60 Jahren einsetzen. Denn an kantonalen Schulen gibt es vermehrt Fachlehrkräfte, die einzelne Fächer unterrichten. Auch ist das Lohnniveau an kantonalen Schulen höher als auf der Volksschulstufe. In Bezug auf die Lehrpersonen mit Teilzeitpensum ist der Kommission zu folgen, um Konsistenz mit der Regelung für die Volksschule herzustellen.

Landammann *Kaspar Becker* hält an der regierungsrätlichen Fassung von Artikel 13 Absätze 1 und 2 fest. – Dass in einem eher kleinen Kanton bei den Lehrpersonen aufgrund unterschiedlicher Regelungen eine Zweiklassengesellschaft eingeführt werden soll, erstaunt. Um eine einheitliche Regelung zu erlangen, ist betreffend Artikel 13 Absatz 1 bei der Fassung des Regierungsrates zu verbleiben. – Zugunsten einer einheitlichen Regelung erscheint die Zustimmung zum Kommissionsantrag zu Artikel 13 Absatz 2 sinnvoll und wenig tragisch. Um die Abstimmung zu ermöglichen, hält der Regierungsrat an seinem diesbezüglichen Antrag dennoch fest.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, erkundigt sich zur Lektionenzahl. – Landammann *Kaspar Becker* hielt fest, man wolle keine Zweiklassengesellschaften. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, weshalb die Lektionenzahl bei den Berufsschulen kleiner ist als auf der Volksschulstufe.

Landammann *Kaspar Becker* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Es gibt Unterschiede zwischen den Stufen, etwa in Bezug auf die Löhne und auf die Ausbildungen, welche die Lehrpersonen mitbringen. Die Volksschule und die kantonalen Schulen sind nicht identisch. Im Bereich der Altersentlastung einen Unterschied zu machen, wäre jedoch eigenartig.

Abstimmungen:

- Der Antrag der Kommission zu Artikel 13 Absatz 1 obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 33 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
- Der Antrag der Kommission zu Artikel 13 Absatz 2 obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 42 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 480

Gewährung eines Verpflichtungskredits über 1,4 Millionen Franken für die Projektierung neuer Verwaltungsgebäude in Glarus

(Berichte Regierungsrat, 30.9.2025; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 20.1.2026)

Eintreten

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Ausgangspunkt für diese Vorlage ist der Beschluss der Landsgemeinde 2024, wonach die Abteilung Soziale Dienste künftig an einem zentralen Standort zusammengeführt werden soll. Eine Chance ergibt sich nun durch den Umzug des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales nach Ziegelbrücke. Dadurch werden die kantonseigenen Liegenschaften an der Kirchstrasse 1 und 3 sowie an der Burgstrasse 25 frei. Es handelt sich um einen zentralen Standort mit grossem Entwicklungspotenzial, der optimale Voraussetzungen für diese Zusammenführung bietet. Geplant sind zwei Neubauten und ein minimaler Umbau der historischen Villa. Der Projektierungskredit von 1,4 Millionen Franken deckt den Wettbewerb, das Vorprojekt, das Bauprojekt, das Bewilligungsverfahren sowie auch einen Teil der Ausführungsplanung ab und fällt in die Finanzkompetenz der Landsgemeinde. Mit diesem Vorgehen wird ein Planungsunterbruch vermieden. Gleichzeitig kann die Landsgemeinde bewusst frühzeitig im Grundsatz über das Vorhaben entscheiden. Auf die Gesamtkosten des Projekts von 11,5 Millionen Franken hat dieses Vorgehen keinen Einfluss. – Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Zentrales Thema war der Projektwettbewerb. Ein offener Wettbewerb generiert viele Eingaben, erhöht den Aufwand für die Auswertung und treibt die Kosten in die Höhe. Beim selektiven Verfahren wählt die Verwaltung hingegen qualifizierte Teams aus. Die Qualität wird gesichert und die Kosten werden kontrolliert. Der Antrag, ein Wettbewerb im selektiven Verfahren durchzuführen, wurde deshalb deutlich angenommen. Einen Antrag, ganz auf einen Wettbewerb zu verzichten, lehnte die Kommission hingegen ab. – Die Neubauten werden energieeffizient geplant und sind auf einen langfristigen Betrieb ausgelegt. Frei werdende Liegenschaften sollen zeitnah verwertet werden, wodurch die Verwaltung flexibler agieren und Kosten einsparen kann. Das Projekt steht im Einklang mit der kantonalen Immobilienstrategie, schafft wirtschaftliche und nachhaltige Strukturen und eröffnet Synergien. Darüber hinaus sorgt die Zusammenführung der Sozialen Dienste dafür, dass diese ihre Leistungen für die Bevölkerung spürbar verbessern können. Die Wege für Kundinnen und Kunden werden kürzer. Die Dienstleistungen werden gebündelt und die Prozesse werden klarer und effizienter. In der Schlussabstimmung unterstützte die Kommission die Vorlage mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die Projektierung ist sorgfältig geplant und zeitlich sowie finanziell optimal abgestimmt. Das selektive Wettbewerbsverfahren sichert die Qualität bei kontrollierten Kosten. Die Zusammenführung senkt Miet- und Betriebskosten, optimiert den kantonalen Immobilienbestand und nützt frei werdende Flächen effizient. Sie schafft spürbare Effizienzgewinne zum direkten Nutzen der Verwaltung und der Bevölkerung. – Den Kommissionsmitgliedern ist für die konstruktive Beratung der Vorlage zu danken. Ebenso gebührt Regierungsrat Thomas Tschudi, Departementssekretär Marc Hutter, und Andrea Wittwer Joss, Leiterin der Hauptabteilung Hochbau, für die fachliche Begleitung sowie Michelle Hanselmann und Marc Hutter für die Protokollführung Dank.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Im vorliegenden Fall ergibt es Sinn, das bestehende einstöckige Gebäude in der Innenstadt durch ein mehrstöckiges zu ersetzen. Wichtig ist, dass dieser Neubau auch hohen ökologischen Standards genügt. Um zu wissen, was diese ökologischen Standards sind, lohnt sich zum einen ein Blick in die kantonale Verordnung zum Energiegesetz und zum anderen ein Blick in die Zukunft. In Artikel 21d der Verordnung zum Energiegesetz ist festgelegt, dass der Kanton bei seinen

eigenen Bauten den energetischen Standard von Minergie-P-ECO oder einen vergleichbaren Standard zu erfüllen hat. Das soll bei diesem Bau konsequent umgesetzt werden. In den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2025 ist unter anderem neu festgelegt, dass die Kantone Höchstwerte für die graue Energie festlegen sollen. Die Mustervorschriften dienen der Harmonisierung der baurechtlichen Vorgaben in den Kantonen und wurden im August 2025 von der Energiedirektorenkonferenz verabschiedet. Der Kanton Glarus soll gerade auch in Bezug auf die Reduktion der grauen Energie generell und bei diesem Bauprojekt konkret darauf achten, möglichst klimaschonend zu bauen und möglichst wenig graue Energie zu produzieren. Gerade auch, wenn man bedenkt, dass die Mustervorschriften und die Umsetzung ins kantonale Recht wieder ein Thema werden, ergibt es für den Kanton Sinn, jetzt schon zu überlegen, wie er seine neuen Bauten ausgestalten möchte. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen wünscht sich, dass im Antrag an den Landrat zum Baukredit dargelegt wird, welche ökologischen Massnahmen im Bauprojekt vorgesehen sind und auf welche verzichtet wurde. Dabei ist wichtig, zu sehen, wie hoch die mit einer nicht umgesetzten Massnahme verbundenen Kosten jeweils ausgefallen wären. Dazu gehören insbesondere die Kosten für die Zertifizierung für Minergie-P-ECO oder die Verwendung von Baumaterialien, die weniger klimaschädlich sind und entsprechend auch weniger graue Energie benötigen. Das würde eine faktenbasierte Diskussion im Landrat, in der Kommission und auch an der Landsgemeinde ermöglichen.

Michael Laager, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der FDP-Fraktion die Vorlage. – Der eingeschlagene Weg ist sinnvoll und verantwortbar, gerade in der heutigen finanziellen Situation des Kantons. Es geht vorliegend nicht um den definitiven Bauentscheid, sondern um einen Projektierungskredit. Dieser ermöglicht der Landsgemeinde einen Grundsatzentscheid. Das ist richtig, schafft Transparenz und gewährleistet eine saubere demokratische Abstützung. Die Zusammenlegung der Sozialen Dienste an einem Standort wurde von der Landsgemeinde bereits beschlossen. Mit dieser Vorlage wird dieser Entscheid sachlich und mit Augenmass umgesetzt. Wichtig ist, dass die Projektierung sorgfältig erfolgt und die Kostentwicklung mit dem selektiven Wettbewerbsverfahren von Anfang an im Blick bleibt. Das Vorgehen ist finanzpolitisch verantwortbar, schafft Planungssicherheit und verhindert spätere Fehlentscheide oder unnötige Mehrkosten.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dem Kommissionsantrag zustimmen. – Die Landsgemeinde beschloss, die bestehenden Stützpunkte der Sozialen Dienste zu zentralisieren. Als Vertreter der Gemeinde Glarus Süd hätte man diese Arbeitsplätze zwar gerne in der eigenen Gemeinde gehalten bzw. in noch grösserer Anzahl in Glarus Süd zentralisiert. Das wäre für Klientinnen und Klienten aus Mühlehorn oder Bilten aber zugegebenermassen ein bisschen mühsam geworden. – Der Projektierungskredit ist nicht tief. Es geht aber auch nicht um einen Neubau auf der grünen Wiese, sondern um die Weiterentwicklung von zentral in Glarus gelegenen, architektonisch nicht einfachen Gebäuden. Dadurch entstehen für Arbeitnehmende gute Arbeitsplätze, vor allem aber ein für die Bevölkerung gut erreichbarer Stützpunkt in der Mitte von Glarus, der architektonisch gut in das bestehende Quartier passt. Ein Effizienzgewinn ist bei einer Zusammenführung von drei Stützpunkten zu einem wohl nicht zu bestreiten. Der Grundsatz des Kantons, wonach Besitz vor Miete geht, ist richtig. Was eine Mietlösung bedeuten kann, zeigt das nächste Traktandum.

Andreas Vögeli, Schwanden, Kommissionsmitglied, wirbt im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Objekte im Eigentum sind Mietlösungen vorzuziehen. Zudem ist die Gelegenheit mit dem frei werdenden Standort mitten in der Stadt Glarus zu nutzen. Ein moderner Arbeitsplatz ist zudem ein gutes Argument bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden. Auch die bestehenden Angestellten sind motivierter bzw. haben den Ausblick auf einen guten Arbeitsplatz. Sie fühlen sich so wertgeschätzt. Die Die-Mitte-Fraktion befürwortet das selektive Wettbewerbsverfahren bei diesem Projekt. Ohne Wettbewerb kennt man zwar den Planer, riskiert aber, die Katze im Sack kaufen zu müssen. Bei einem solch grossen Projekt mitten in der Stadt Glarus ist das Geld gut investiert, wenn

dadurch verschiedene Lösungen präsentiert werden und danach das beste Projekt von einem vernünftigen Planer ausgewählt werden kann.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Den Auftrag zur Erarbeitung dieser Vorlage erteilte die Landsgemeinde 2024. Diese beschloss die Zusammenführung der Sozialen Dienste an einen Standort. Der vorliegend beantragte Kredit ist notwendig, um diese Zusammenführung umsetzen zu können. – Mit dem Freiwerden der Liegenschaften an der Kirch- bzw. Burgstrasse bietet sich eine seltene Gelegenheit für einen zentralen, publikumsnahen Standort, der im Eigentum des Kantons ist und genügend Spielraum für eine funktionale und wirtschaftliche Lösung bietet. Andere realistische Alternativen bestehen nicht. Das zeigte das Departement Bau und Umwelt klar auf. Der Projektierungskredit schafft Transparenz statt Risiken. Die Kreditsumme von 1,4 Millionen Franken umfasst nicht nur die Projektierung, sondern auch den Wettbewerb und die vorgezogene Ausführungsplanung. Das Vorgehen ist bewusst so gewählt, damit die Landsgemeinde frühzeitig über das Vorhaben entscheiden kann. Ohne diesen Kredit wäre der Landrat später mit weniger Informationen, aber mit höherem Risiko konfrontiert. Der Wettbewerb ist kein Selbstzweck, sondern ein Qualitätsinstrument. Die Kommission diskutierte intensiv und sprach sich klar für ein selektives Verfahren aus. Das Verfahren stellt sicher, dass nur qualifizierte Teams teilnehmen und die Kosten kontrollierbar bleiben. Bei einem zentralen, städtebaulich sensiblen Standort ist ein Wettbewerb nicht Luxus, sondern Pflicht, will man langfristig funktionale, wirtschaftliche und nachhaltige Gebäude. Die Betriebskosten sprechen für eine Lösung im Eigentum. Die Prognosen zeigen: Die künftigen Gebäude werden effizienter, günstiger im Unterhalt und energetisch zeitgemäss sein. Gleichzeitig können frei werdende Liegenschaften verwendet werden – nicht zur direkten Finanzierung, aber zur langfristigen Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios. Eine Ablehnung des Kreditbeschlusses würde den Kanton nicht weiterbringen. Der Auftrag der Landsgemeinde würde weiterhin bestehen. Ohne Projektierungskredit fehlen aber Zeit, Grundlagen und Alternativen. Wertvolle Jahre gingen verloren. Die bestehenden Mietlösungen und Provisorien würden weitere Kosten verursachen. Das wäre weder finanziell noch organisatorisch verantwortbar. – Dieser Kredit schafft Klarheit, Qualität und Planungssicherheit. Mit dieser Vorlage ermöglicht der Landrat der Landsgemeinde eine fundierte Entscheidung. Er erfüllt zudem seinen Auftrag auf der strategischen Ebene.

Ruedi Schwitter, Näfels, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Mit dem vorliegenden Projektierungskredit wird noch kein Bau beschlossen, sondern eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen bzw. ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 10 Prozent erstellt. Erst darauf aufbauend kann über die Realisierung definitiv entschieden werden. Alles andere wäre finanzpolitisch nicht verantwortbar. – Die Zentralisierung der Sozialen Dienste an einem Standort bietet grosses Potenzial. Sie verbessert die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit, vereinfacht Abläufe, reduziert Schnittstellen und schafft gleichzeitig organisatorisch wie auch räumlich Entwicklungsmöglichkeiten für den Kanton. Aus eigener Erfahrung lässt sich festhalten, dass Wettbewerbe die besten Lösungen liefern – funktional, architektonisch und wirtschaftlich. Beispielsweise das Bauprojekt der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord mit einem Volumen von rund 30 Millionen Franken bestätigt dies eindrücklich. Das von der Kommission vorgeschlagene zweistufige Verfahren nach SIA ist deshalb richtig. Es ist davon auszugehen, dass eine Fachjury und nicht nur die Verwaltung die Entscheidung trifft. Zu empfehlen ist, dass für eine zweite Runde maximal 15 Büros eingeladen werden. Das entsprechende Reglement könnte vorsehen, dass drei davon Newcomer sind. Die jungen Büros können so Erfahrungen sammeln und auch frische Perspektiven einbringen. Der Projektierungskredit über 1,4 Millionen Franken ist in diesem Rahmen gut investiert.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dass dieses Geschäft trotz der Kosten und der aktuellen finanziellen Situation des Kantons unterstützt wird, ist erfreulich. Der Auftrag für diese Vorlage erteilte die Landsgemeinde

2024. Durch den Wegzug des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales entsteht in Glarus eine Lücke, die es zu füllen gilt. Eine bessere Lage kann man sich nicht wünschen. Eine Entwicklung des Standorts bietet sich an. Das Projekt soll zeigen, was dort alles möglich ist. Nebst den Sozialen Diensten sollen auch weitere Verwaltungseinheiten mit Publikumsverkehr an diesem Standort unterkommen. Dieser soll behindertengerecht erschlossen sein. – Für das Vorprojekt wären eigentlich nicht 1,4 Millionen Franken notwendig. Es geht aber darum, einen Vorentscheid der Landsgemeinde einzuholen. Es wäre nicht gut, würde der Landrat in eigener Kompetenz über einen Projektierungskredit befinden, die Landsgemeinde das Projekt später dann aber doch ablehnen. Das nun gewählte Vorgehen sorgt für Transparenz und Legitimation. – Das grosse Thema bei diesem Traktandum ist der Wettbewerb. Die Euphorie von Landrat Ruedi Schwitter wird nicht geteilt. Selbst sah und sieht man solche Wettbewerbe kritisch. Beim vorliegenden Projekt bietet ein Wettbewerb aber einen Mehrwert. Dieser kostet 400'000 Franken. Das entspricht lediglich 3,5 Prozent der Gesamtkosten. Die guten Ideen aus dem Wettbewerb und die Berücksichtigung des Preises bei der Bewertung der Eingaben machen die Kosten des Verfahrens relativ schnell wett. Der Regierungsrat schliesst sich betreffend das Wettbewerbsverfahren dem Kommissionsantrag an. – Die Kosten des gesamten Projekts entsprechen einem Bausteuerzuschlag von 0,2 Prozent. Es muss der Anspruch sein, dass diesen Kosten Effizienzgewinne gegenüberstehen. Die Schätzungen gehen von Kosten von 140 Franken pro Quadratmeter Bürofläche aus. Das anschließende Traktandum lässt eine Einordnung dieser Kosten zu. – Der Wunsch der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen bezüglich der Transparenz über die ökologischen Massnahmen ist sinnvoll. Es ist nicht ideologisch, wenn man aufzeigt, was ein zusätzliches Label oder zusätzliche Massnahmen kosten und was der Gegenwert davon ist. Nach wie vor ist es aber so, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Labeln nicht immer stimmt. Letztlich ist wichtig, dass alle Grundlagen für einen Entscheid vorliegen. – Vorliegend wird nicht abschliessend über den Bau beschlossen. Wer aber bereits heute ein ungutes Gefühl hat, sollte bereits dem Projektierungskredit nicht zustimmen. Denn wenn erst der Baukredit abgelehnt wird, sind die 1,4 Millionen Franken für die Projektierung unwiederbringlich weg. Es geht heute also um einen wichtigen Vorentscheid. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Roland Goethe. Die Beratung in der Kommission führte zu einer Verbesserung der Vorlage und zeigte insbesondere Informationslücken auf. Diese konnten gefüllt werden.

Detailberatung

Ausgestaltung des Projekts

Rolf Blumer, Glarus, ist der Ansicht, dass die Verwaltung nicht die besten Lagen für sich in Anspruch nehmen müsse, und fordert ein mutiges Projekt mit Abbruch der bestehenden Villa. – An diesem Standort sollten die Standards in Bezug auf die Energieeffizienz und Behindertengerechtigkeit eingehalten werden. Die Villa ist deshalb abzureissen – auch wenn man selbst durchaus Freude an altem Bestand hat. An dessen Stelle soll ein gutes, mutiges Projekt mit zeitgemässer Architektur treten. In vergangener Zeit wurden einige Lücken in den Häuserzeilen mit guten Ergebnissen geschlossen. Es gibt also fähige Leute, die solche Projekte realisieren können.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Die Vorlage wird der Landsgemeinde wie beraten in der Kommissionsfassung zur Zustimmung unterbreitet.

§ 481

Gewährung eines Verpflichtungskredits über maximal 335'000 Franken für die Realisierung des Mieterausbaus an der Zwinglistrasse 6 und 8 in Glarus

(Berichte Regierungsrat, 11.11.2025; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 20.1.2026)

Eintreten

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton ist seit vielen Jahren Mieter in den Liegenschaften an der Zwinglistrasse. Diese werden von der Eigentümerin, der Glarnersach, umfassend saniert. Der Instandsetzungsbedarf ist unbestritten. Der Kanton als Hauptmieter ist direkt betroffen, tritt aber nicht als Bauherr auf. Das Departement Bau und Umwelt erläuterte der Kommission die Vorlage im Detail. Zentral ist die Abgrenzung zwischen dem Mieterausbau 1, der durch den Vermieter finanziert wird und durch den Mietzins abgedeckt ist, und dem Mieterausbau 2, den der Kanton als Mieter zu tragen hat. Der beantragte Verpflichtungskredit betrifft ausschliesslich den Mieterausbau 2. – Zu Beginn war das Departement mit sehr hohen Kosten konfrontiert. Erst nach mehrfacher Überarbeitung des Projekts und intensiven Nachverhandlungen konnten die Kosten auf das jetzt vorliegende Niveau gesenkt werden. In der Detailberatung führte die Ausgangslage zu sehr kritischen Diskussionen. Die Zusammenarbeit zwischen der kantonseigenen Glarnersach und der kantonalen Verwaltung irritierte die Kommission. Der Eindruck entstand, dass die Kosten des Mieterausbaus dem Kanton als langjährigem Mieter zu spät oder zu wenig transparent aufgezeigt worden sind. Das führte nachträglich zu erheblichem Planungs- und Überarbeitungsaufwand. Da sich die Glarnersach vollständig im Eigentum des Kantons befindet, hätte man erwarten dürfen, dass die laufenden Sparbemühungen des Kantons stärker berücksichtigt werden. Zudem stellte die Kommission fest, dass der politische Handlungsspielraum der Kommission und des Landrates aufgrund des bereits erfolgten Umzugs in ein Provisorium stark eingeschränkt ist. Es besteht faktisch keine realistische Alternative, sollte die Vorlage abgelehnt oder erheblich verändert werden. Die Kommission fordert die beteiligten Akteure auf, künftige Vorhaben besser und früher politisch abzustützen. In Bezug auf die Kosten konnte das Departement nachvollziehbar darlegen, dass das Einsparpotenzial auf Mieterseite weitgehend ausgeschöpft worden ist. Erschwerend kam hinzu, dass das Planungsbüro von der Glarnersach beauftragt ist. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass Einsparungen beim Mieterausbau 1 – etwa durch den Verzicht auf Türverglasungen – als Minuspositionen ausgewiesen und verrechnet worden sind. Die ausgewiesenen Kosten betreffen ausschliesslich den Mieterausbau 2. Der Kanton übernimmt keine Risiken aus dem Instandsetzungsprojekt der Eigentümerin. Allfällige Mehrkosten können nicht auf den Kanton überwältet werden. – Bezüglich der Folgekosten erläuterte das Departement, dass Marktvergleiche vorgenommen worden seien. Die neue Netto-Jahresmiete liegt im Vergleich mit vergleichbaren Büroliegenschaften im oberen Bereich und fällt um rund 197'000 Franken höher als bisher aus. Statt 160 Franken zahlt der Kanton neu 200 Franken pro Quadratmeter. Das wurde in der Kommission kritisiert. Es stellt sich die Frage, ob der Verwaltungsrat Kenntnis davon hat, wie die kantons-eigene Glarnersach mit dem Kanton als langjährigem Mieter umgeht? Sollte das der Fall sein, wäre das bedenklich. Sollte der Verwaltungsrat hingegen keine Kenntnis davon haben, wird erwartet, dass er diesen Umstand an seiner nächsten Sitzung traktandiert. – Die Ausgangslage ist also unbefriedigend und der politische Spielraum ist eingeschränkt. Unter diesen Voraussetzungen ist die Vorlage jedoch sachlich begründet, finanziell vertretbar und rechtlich klar abgegrenzt. Die Kommission spricht sich deshalb für Zustimmung aus. – Den Kommissionsmitgliedern gebührt Dank für die sachliche und lösungsorientierte Beratung. Zu danken ist zudem dem Departement Bau und Umwelt, insbesondere Regierungsrat Thomas Tschudi sowie Andrea Wittwer Joss, Leiterin der Hauptabteilung Hochbau. Ein besonderer Dank gilt Departementssekretär Marc Hutter – nicht nur für das Führen des Sitzungsprotokolls, sondern vor allem für seine engagierte und zuverlässige Arbeit in der Vorbereitung

der Kommissionssitzungen, sein stets offenes Ohr, seine Fachkompetenz sowie seine wertvolle Unterstützung.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, zeigt sich im Namen der SVP-Fraktion kritisch, will aber zähneknirschend eintreten und der Vorlage zustimmen. – Die Entstehungsgeschichte dieses Projekts ist stossend. Die SVP-Fraktion wird den Eindruck nicht los, dass man auf Kosten des Mieters ein Hochglanzprojekt realisieren möchte. Einige Kostenpunkte stimmen kritisch. Für die Planung sind 108'000 Franken vorgesehen. Das macht mehr als 25 Prozent der gesamten Kosten aus. Diese liegen mit den Bundesbeiträgen zusammen irgendwo über 370'000 Franken. Die Mietkosten werden auf 582'000 Franken im Jahr angehoben – ohne Nebenkosten. Sie betragen somit während des zehnjährigen Mietverhältnisses rund 6 Millionen Franken. Dies, obwohl der Kanton Eigentümer des Vermieters ist und sparen muss. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Verwaltungsrat auf die Finger zu klopfen und seinen Einfluss bei der nächsten Verwaltungsratswahl geltend zu machen. Sonst sieht sich die SVP-Fraktion gezwungen, parlamentarische Vorstösse zu dieser Thematik einzureichen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Die beiden Gebäude an der Zwinglistrasse, die sich im Eigentum der Glarnersach befinden, sind in die Jahre gekommen. Sie bedürfen einer gründlichen Sanierung. Neben der energetischen Sanierung soll unter anderem auch die Haustechnik erneuert und das Gebäude grundsätzlich wieder auf den heutigen Stand gebracht werden. Das Vorhaben ist schon eine Weile hängig und soll jetzt umgesetzt werden. Der Standort hat aufgrund der beanspruchten Fläche eine wichtige Bedeutung für den Kanton. Dass dieses Geschäft erst so spät in den Landrat kommt, ist zu entschuldigen. Dafür gibt es aber Gründe. So lagen die Kosten zwischenzeitlich auf einem Niveau, das der Regierungsrat dem Landrat nicht mit gutem Gewissen präsentieren konnte. Beinahe wäre die Landsgemeinde zuständig gewesen. Es wäre nicht redlich gewesen, dem Landrat einen solch hohen Kredit zu unterbreiten. Es galt deshalb, das Projekt in Bezug auf die Mietfläche des Kantons gemeinsam mit den Verantwortlichen der Glarnersach, den Fachleuten des Departements Bau und Umwelt sowie den Nutzern zu redimensionieren und die Kosten deutlich zu reduzieren. Das gelang. Allen Beteiligten ist für die Offenheit und die zielorientierte Herangehensweise zu danken. Mit einer Miete von 200 Franken pro Quadratmeter befindet sich das Objekt im Vergleich im oberen Preissegment. Die Büroflächen sind dann aber auf dem neusten Stand. Mit der energetischen Sanierung ist die klare Erwartung an den Vermieter verbunden, die Nebenkosten zu senken und den ökologischen Fussabdruck zu verkleinern. Klar kommuniziert ist, dass der Mieterausbau definiert ist und mit maximal 335'000 Franken mitfinanziert wird. Die Ausführungsrisiken liegen nicht mehr beim Kanton. – Der Kommission gebührt Dank für die angenehme Zusammenarbeit in diesem speziellen und unangenehmen Thema.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorlage ist zugestimmt.

§ 482 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die im Anschluss an die Landratssitzung vom 18. Februar 2026 stattfindende Informationsveranstaltung der Glarner Kantonalbank hin. – Er kündigt an, dass die anstehende Beratung der Vorlage betreffend das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm

AG am 25. Februar 2026 gegebenenfalls bis in den Nachmittag dauern könnte. – Er informiert den Landrat über die Entgegennahme einer Petition betreffend die Festlegung von Eigenschaftsgebieten für Windenergie in Bilten im Richtplan. – Die nächste Sitzung findet am 18. Februar 2026 statt.

Schluss der Sitzung: 11.05 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: